

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und
Geoinformation

Informationspflichten

Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung

Erfurt, den 02.06.2025

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

**- Verhütung und Aufdeckung von
Korruptionssachverhalten durch den
Antikorruptionsbeauftragten des TLBG –**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden	1
3.	Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?	2
4.	Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?	3
5.	Wo werden die Daten gespeichert?.....	3
6.	Woher kommen Ihre Daten?	3
7.	Wer bekommt Ihre Daten?	4
8.	Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	5
9.	Welche Datenschutzrechte haben Sie?	5
9.1.	Recht auf Auskunft	6
9.2.	Recht auf Berichtigung	6
9.3.	Recht auf Löschung.....	6
9.4.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls Recht auf Widerspruch	6
9.5.	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung	7
9.6.	Recht auf Datenübertragbarkeit.....	7
9.7.	Recht auf Beschwerde	7
10.	Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	7
11.	Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?.....	7
12.	Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?.....	7

1. Einleitung

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom 27. April 2016 (ABl. L 119 vom 4.5.2016, Seite 1-88) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) vom 6. Juni 2018 (GVBl. Seite 229) jeweils in der jeweils geltenden Fassung die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Vertreten durch den Präsidenten
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 4176777
Fax: +49 (0) 361 57 4176799

Fachlicher Ansprechpartner:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
- Antikorruptionsbeauftragter - (im Folgenden AKB)
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
E-Mail: antikorruption@tlbg.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 4176727

Name und Kontaktdaten eines oder mehrerer Auftragsverarbeiter:

Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)
Ludwig-Erhard-Ring 8
99099 Erfurt
E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de
Telefon: +49 (0) 361 57 3635800
Fax: +49 (0) 361 57 3635848

Name und Kontaktdaten eines oder mehrerer gemeinsam Verantwortlicher:

Für den Einsatz und die Nutzung der zentralen Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS- Exchange sind das TLBG, das TLRZ und alle dieses Verfahren einsetzenden Landesbehörden und Einrichtungen gemeinsam Verantwortliche.

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 3112900

Fax: +49 (0) 361 57 3112904

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Datenschutzbeauftragter –

Hohenwindenstraße 13a

99086 Erfurt

E-Mail: datenschutz@tlbg.thueringen.de

Telefon: +49 (0) 361 57 4176754

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem ThürDSG.

Ihre Daten werden erhoben zu allen Zwecken, die in der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 24. Oktober 2024 (Thüringer Antikorruptionsrichtlinie – ThürAKRI, ThürStAnz Nummer 48, Seite 1689) zur Verhütung und Aufdeckung von Korruptionssachverhalten durch die AKB aufgeführt sind. Hierzu gehören zum Beispiel:

- die Aufdeckung und Ermittlung von Korruptionssachverhalten aufgrund von Hinweisen,
- die Beratung der Bediensteten auf Anfrage (auch in Bezug auf die Thüringer Sponsoringrichtlinie, ThürStAnz Nummer 48, Seite 1695 sowie in Bezug auf das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch Bedienstete des Freistaats Thüringen, Verwaltungsvorschrift zu § 42 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) in Verbindung mit § 58 Abs. 3 des Thüringer Beamtenstatusgesetzes, vom 16. September 2010, ThürStAnz Nummer 40, Seite 1371),
- das Erstellen und Aktualisieren eines Korruptionsgefährdungsatlases
- oder die Beratung der Dienststelle zu Korruptionsfragen.

Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c, Buchstabe e sowie Absatz 3 Buchstabe b und Artikel 9 DS-GVO, § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 ThürDSG, die Thüringer Antikorruptionsrichtlinie sowie der Geschäftsverteilungsplan des TLBG.

4. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke erforderlich sind.

Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten von:

- Bediensteten und der Leitung des TLBG,
- und gegebenenfalls Bürgerinnen, Bürgern sowie Dritten.

In der Regel werden von diesen Personengruppen Name, Vorname und Kontaktdaten und sonstige personenbezogene Daten, die sich aus dem Sachverhalt ergeben, verarbeitet sowie gegebenenfalls Dienststelle, Nebentätigkeiten, Mitgliedschaften in Gremien.

5. Wo werden die Daten gespeichert?

Ausgehend von der von Ihnen gewählten Art der Kontaktaufnahme mit dem AKB werden Ihre personenbezogenen Daten wie folgt gespeichert:

- grundsätzlich in einer gesonderten Ablage im Dokumentenmanagementsystem VIS,
- alle postalischen Eingänge in Papierform bzw. als Datenträger nach Übernahme in ein elektronisches Dokument, sofern keine Aufbewahrung der Originalunterlagen erforderlich ist; sofern eine Aufbewahrung der Originalunterlagen erforderlich ist, in einem abgeschlossenen Aktenschrank, bei Zuleitung per E-Mail temporär im Dateipfad der IT-Basisanwendungen MS-Exchange (dabei Microsoft Outlook als genutzter E-Mailclient)
- und im Fall eines Anrufs wird Ihre Rufnummer, sofern Sie diese nicht unterdrückt haben, der Zeitpunkt mit Datum und Uhrzeit sowie die Dauer des Anrufs für 30 Tage beim TLRZ gespeichert.

6. Woher kommen Ihre Daten?

Die Daten werden bei Abfragen des AKB durch Sie selbst beziehungsweise vorgesetzte Personen oder gegebenenfalls durch das Personalreferat übermittelt.

Wir erhalten auch Daten im Rahmen von Mitteilungen oder sonstigen Hinweisen durch Dritte oder von weiteren Stellen, die nach Nummer 7 zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen können. Gegebenenfalls sind Ihre Daten und Daten von Personen, die Gegenstand Ihrer Mitteilung sind, und sonstigen in Ihrer Meldung benannten Personen auch bereits im TLBG vorhanden.

Bei Bedarf (zum Beispiel zur Klärung des Sachverhalts) können zweckgebunden weitere personenbezogene Daten bei Ihnen selbst oder bei Dritten (zum Beispiel vorgesetzten Personen, Personalreferat, Externen) nacherhoben werden.

Für den Fall der Beratung durch den AKB übermitteln Sie uns selbst die Daten.

Schließlich ist es ebenfalls möglich, dass Ihre Daten durch eine Meldung eines Hinweises an die Leitstelle Korruptionsbekämpfung des für Inneres zuständigen Ministeriums übermittelt werden.

7. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten werden innerhalb des TLBG durch den AKB:

- gegebenenfalls durch die Leitung,
- gegebenenfalls durch Referats- oder Abteilungsleitungen,
- gegebenenfalls durch Personal- und beziehungsweise oder Organisationsreferat
- und gegebenenfalls durch weitere Bedienstete des TLBG, die zur Sachverhaltsaufklärung beitragen können

verarbeitet.

Wenn im Ergebnis einer Stichhaltigkeitsprüfung konkrete Anhaltspunkte für das mögliche Vorliegen einer Straftat bestehen, werden Ihre personenbezogenen Daten nach Unterrichtung der Leitung des TLBG an die zuständige Staatsanwaltschaft übermittelt.

Weisen eingehende Hinweise auf eine mögliche Selbstbetroffenheit der Leitung des TLBG hin, hat der AKB des TLBG den Vorgang ohne weitere Prüfung der AKB des TMDI als übergeordnete öffentliche Stelle zur Prüfung vorzulegen. Auch hat der AKB bei der AKB des TMDI als übergeordnete öffentliche Stelle ein unmittelbares Vortragsrecht.

Die Leitstelle Korruptionsbekämpfung ist zudem befugt, die zur Prüfung der Stichhaltigkeit von Korruptionshinweisen erforderlichen Informationen bei den unter den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallenden öffentlichen Stellen einzuholen.

Zur Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS wurde am 19. Februar 2019 ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem TLRZ (Auftragnehmer) geschlossen. Das TLRZ nimmt hierbei insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Systembetreuung beziehungsweise Administration,
- IT-Infrastruktur und –dienste
- und Betrieb des Dokumentenmanagementsystems VIS.

Für den Einsatz von MS-Exchange als Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software, die zur dienstlichen Kommunikation im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung innerhalb und zwischen den gemeinsam Verantwortlichen dient, wurde am 14. September 2020 eine Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO geschlossen. Das TLRZ sorgt hierbei als Auftragsverarbeiter für die Bereitstellung und den Betrieb der Software. Es prüft unter anderem anlassbezogen, mindestens aber im Turnus von zwei Jahren, ob eine Datenschutz-

Folgenabschätzung nach Artikel 35 DS-GVO vorzunehmen ist. Weitergehender Schutz und Pflege Ihrer personenbezogenen Daten obliegen dem TLBG, ebenso wie die Gewährleistung Ihrer Rechte nach Artikel 15 bis 18 und nach Artikel 20, 21 DS-GVO. Das TLRZ kann hierbei unterstützend tätig werden.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

8. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung beim TLBG so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Maßgeblich sind die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen (ThürAufbewRL, vom 1. August 2024, ThürStAnz Nummer 36, Seite 1251) sowie das Thüringer Archivgesetz (ThürArchivG, vom 29. Juni 2018, GVBl. Seite 308) in der jeweils geltenden Fassung.

Unterlagen zu Vorgängen des AKB, den Korruptionsgefährdungsatlas, Korruptionsverdachtsmeldungen und deren Aufklärungssachverhalte betreffend, sind nach Ziffer 1.29 der Anlage der ThürAufbewRL zehn Jahre aufzubewahren. Alle weiteren Unterlagen zur Antikorruption werden nach Ziffer 4.3.2 ThürAufbewRL fünf Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt jeweils mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Akte per Schlussverfügung abgeschlossen worden ist, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.

Insbesondere für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke nach dem ThürArchivG ist anstelle der Löschung die Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Landesarchiv Thüringen zulässig.

Im Fall der elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mittels MS-Exchange als Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software erfolgt eine Löschung der E-Mails unmittelbar nach der Übertragung in das Dokumentenmanagementsystem VIS, spätestens jedoch nach einem Jahr. Im Fall der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 9 oder 10 DS-GVO werden diese unverzüglich gelöscht.

9. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO und gegebenenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO in Verbindung mit § 8 ThürDSG).

9.1. Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden. Um Sie als antragstellende Person eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie einen schriftlichen Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und beziehungsweise oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Derzeit ist eine sichere elektronische Kommunikation außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes nicht möglich. Personenbezogene Daten werden deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht außerhalb des Landesdatennetzes per E-Mail übersandt.

9.2. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und beziehungsweise oder unvollständig sein sollten. Das TLBG ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind.

9.3. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen. Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (zum Beispiel gesetzliche Aufbewahrungspflichten), zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und beziehungsweise oder dem Recht der Mitgliedsstaaten oder zu Archivierungs- und beziehungsweise oder Forschungszwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Vergleichen Sie dazu auch die Ausführungen unter Nummer 8.

9.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und gegebenenfalls Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden. Durch die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten beim Verantwortlichen ist eine Bearbeitung Ihrer Meldung gegebenenfalls nicht mehr oder zumindest nicht umfassend möglich. Sie haben das Recht,

aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern die Datenerhebung aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DS-GVO erfolgt ist.

9.5. Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 7 DS-GVO eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

9.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen – das Recht, die Übertragung der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen. Auf Verlangen werden – soweit technisch möglich – Daten daher durch das TLBG direkt an einen von der betroffenen Person benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermittelt. Das Recht zur Datenübertragung besteht nur für von der betroffenen Person bereitgestellte Daten und setzt voraus, dass die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung oder zur Durchführung eines Vertrages erfolgt und mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

9.7. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Nummer 2) Beschwerde einlegen.

10. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Das TLBG ist rechtlich dazu verpflichtet einen Korruptionsgefährdungsatlas zu erstellen und die hierfür erforderlichen Daten zu erheben und bereit zu stellen. Im Übrigen besteht Ihrerseits grundsätzlich keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten, sofern dies nicht rechtlich erforderlich ist.

11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DS-GVO findet nicht statt.

12. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?

Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.